

Grundlagen

- Das Reglement regelt die Elternmitwirkung an der Sekundarschule Seuzach und orientiert sich am Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005.
- Eltern und Lehrpersonen haben einen Erziehungsauftrag, der sich im Schulbereich überschneidet.
- Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulpflege und allen anderen an der Sekundarschule tätigen Personen ein.
- Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

Ziele

- Der Elternrat behandelt Themen und Anliegen, welche die Sekundarschule Seuzach betreffen.
- Der Elternrat unterstützt die Mitwirkung der Eltern in der Schule.
- Der Elternrat kann bei Schulanlässen, Projektwochen oder anderen von der Schule durchgeführten Veranstaltungen unterstützend mitwirken.

Abgrenzungen

- Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion.
- Der Schulunterricht und seine Überwachung sind durch Gesetze und Reglemente geregelt und fallen nicht in die Kompetenz des Elternrates.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme ist nicht Aufgabe des Elternrates.
- Bei Konflikten ist der Instanzenweg zwingend einzuhalten.

Kompetenzen

- Der Elternrat hat ein Antragsrecht an die Schulleitung und an die Schulpflege.

Organisation

Gremium

- Der Elternrat bzw. das Gremium besteht aus **mind. 6 Personen: je 2 Jahrgangsvertretende** wobei eine Person die Funktion des Präsidiums übernimmt. Innerhalb der Jahrgangsvertretenden konstituiert sich das Gremium selber.
- Das Amt des Präsidiums muss sichergestellt sein.
- Die Ernennung der Jahrgangsvertretenden erfolgt mittels Aufruf (Schülerbrief) des Elternrates an die Eltern der neueintretenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Seuzach.
- Die Ernennung der neuen Jahrgangsvertretenden erfolgt durch das Gremium.
- Die Information der Elternschaft erfolgt soweit möglich per E-Mail, hierzu wird durch den Elternrat eine Liste der E-Mail Adressen der Elternschaft geführt.
- Das Gremium organisiert bei Bedarf Helfende aus der Elternschaft der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Seuzach.
- Das Gremium hält je nach Bedarf Sitzungen ab. Es fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr aller Mitglieder.

Präsidium

- Der Präsident/die Präsidentin vertritt den Elternrat nach aussen und ist die Ansprechperson für die Schulleitung resp. die Schulpflege.
- Der Präsident/die Präsidentin wird an einer Sitzung zu Beginn des neuen Schuljahres durch das Gremium gewählt. Die Amtsdauer beträgt mindestens 2 Jahre.
- Ein Rücktritt innerhalb der Amtsdauer muss dem Gremium schriftlich eingereicht werden.

Jahrgangsvertretende

- Der Jahrgangsvertreter/die Jahrgangsvertreterin steht als Ansprechperson für Klasseneltern, Klassenlehrpersonen und Schülerinnen und Schüler zu Verfügung. Der Jahrgangsvertreter/die Jahrgangsvertreterin bringt Wünsche der Eltern in das Gremium ein und arbeitet bei Bedarf an Projekten oder sonstigen Schulanlässen mit.
- Der Jahrgangsvertreter/die Jahrgangsvertreterin informiert das Gremium schriftlich vor Ablauf des Schuljahres über einen vorzeitigen Rücktritt. Der Jahrgangsvertreter/die Jahrgangsvertreterin hilft mit bei der Rekrutierung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin.
- Die Amtsdauer erlischt automatisch beim Austritt seines/ihrer Kindes aus der Sekundarschule Seuzach.

Sitzungen

- Das Gremium hält zu Beginn des neuen Schuljahres eine Sitzung mit der Schulleitung ab. Sie dient dem gegenseitigen Informationsaustausch.
- Bei Bedarf hält das Gremium weitere Sitzungen mit oder ohne Schulleitung ab.
- Die Einladungen zu den Sitzungen sollen mindestens zwei Wochen im Voraus erfolgen.
- Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der anwesenden Vertretenden gefasst.
- Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten und das Protokoll der Schulverwaltung der Sekundarschule zugestellt.
- Der Schülerrat kann für spezielle Traktanden zu den Sitzungen eingeladen werden.
- Die Mitglieder des Gremiums erhalten pro Sitzung eine Entschädigung von pauschal CHF 50.-, jedoch maximal CHF 500.- pro Schuljahr.

Infrastruktur

- Die Sekundarschule stellt dem Elternrat geeignete Räume zur Durchführung von Sitzungen zur Verfügung.
- Die Schulverwaltung kann für administrative Unterstützung angefragt werden.

Finanzen

- Der Elternrat führt keine eigene Kasse. Aufwände des Elternrates werden über die Rechnung der Schule verbucht.
- Für grössere Projekte muss mit der Schulpflege im Voraus ein Budget festgelegt werden (Budgettermine der Sekundarschule einhalten!).
- Rechnungsbelege sind dem Finanzvorstand der Schulpflege laufend, jedoch spätestens vier Wochen vor Ablauf des Rechnungsjahres zu übergeben.
- Die Abrechnung der Sitzungspauschalen erfolgt einmal jährlich per 15. Juni auf Grund der eingereichten Protokolle.

Schweigepflicht

- Der Elternrat untersteht der Schweigepflicht. Er ist für die Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sowie des Amtsgeheimnisses besorgt.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dieses Reglement ersetzt:

- Reglement für den Elternrat der Sekundarschule Seuzach Version 2007.
- Besoldungsreglement für den Elternrat der Sekundarschule Seuzach Version 2007.
- Vereinbarung zwischen der Sekundarschulpflege Seuzach (Schulpflege) und dem Elternrat Sekundarschule Halden Seuzach (Elternrat) vom 09.06.2005

Das Reglement kann vom Elternrat wie von der Sekundarschule jederzeit abgeändert werden.

Seuzach, den 28. Oktober 2014

Sekundarschulpflege Seuzach
Präsident

Sekundarschule Seuzach
Schulleitung

Elternrat
Präsident

.....

.....

.....